

## 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen" (Gewässerumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner Sitzung am 13.11.2024 folgende 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzung) beschlossen.

### Artikel I

Die Gewässerumlagesatzung vom 26.11.2015 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 20.09.2023 wird wie folgt geändert.

#### § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Umlagesatz als Flächenbeitrag bezieht sich auf den Abrechnungszeitraum der Unterhaltungsverbände für das Kalenderjahr 2024 und beträgt

für den Unterhaltungsverband „Mulde“	9,37 €/ha
für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“	10,66 €/ha

Der Umlagesatz für den Erschwernisbeitrag bezieht sich auf den Abrechnungszeitraum der Unterhaltungsverbände für das Kalenderjahr 2024 und beträgt

für den Unterhaltungsverband „Mulde“	30,09 €/ha
für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“	38,59 €/ha

### Artikel II

Diese 9. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna den 13.11.2024

  
SYSKA  
Bürgermeisterin  
Stadt Sandersdorf-Brehna

